

**Satzung
für die Benutzung der
öffentlichen Strandanlagen
und Freiflächen des
Zweckverbandes Brombachsee
in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 26.07.2023**

Der Zweckverband Brombachsee erlässt aufgrund des Art. 26 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1994 (GVBl S. 555), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2014 (GVBl S. 286), i. V. m. Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286) folgende

**Änderungssatzung
für die Benutzung der
öffentlichen Strandanlagen
und Freiflächen des
Zweckverbandes Brombachsee**

§ 1

§ 2 Abs. 4 Nr. 4 der 5. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2020 (MFrABl Nr. 1/2021 S. 10), wird wie folgt gefasst:

4. die Beschädigung von Strandanlagen und Freiflächen, ihrer Bestandteile und ihrer Einrichtungen sowie das Verunreinigen durch Wegwerfen und Liegenlassen von Gegenständen; hierzu zählt ebenso das Einwerfen oder Abstellen anderer Gegenstände als Hundekot und Babywindeln in die dafür aufgestellten Spezialmüllbehälter. Ebenso ist die Entsorgung von Abfällen mit Ausnahme von Hygieneartikeln in den öffentlichen Sanitäranlagen hierunter zu verstehen;

§ 2

§ 7 Abs. 1 Nr. 4 der 5. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2020 (MFrABl Nr. 1/2021 S. 10), wird wie folgt gefasst:

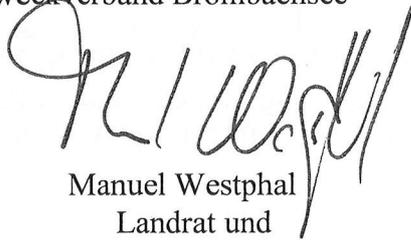
4. entgegen § 2 Abs. 4 Nr. 4 Strandanlagen und Freiflächen, ihre Bestandteile und ihre Einrichtungen beschädigt sowie durch Wegwerfen oder Liegenlassen von Gegenständen verunreinigt; andere Gegenstände als Hundekot und Babywindeln in die dafür aufgestellten Spezialmüllbehälter einwirft oder aufstellt oder andere Abfälle als Hygieneartikel in den öffentlichen Sanitäranlagen entsorgt;

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 16.08.2023 in Kraft.

Ramsberg, den 26. Juli 2023

Zweckverband Brombachsee

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Westphal', written over the printed name.

Manuel Westphal
Landrat und
Zweckverbandsvorsitzender